



Universität Vechta
University of Vechta

Amtliches Mitteilungsblatt

22/2018

**Masterstudiengang
Management Sozialer Dienstleistungen
Prüfungsordnung**

Vechta, 02.08.2018 (Tag der Veröffentlichung)
Herausgeber: Der Präsident der Universität Vechta
Redaktion: Christiane Raatz-Vornhusen
Lfd. Nr. 355

Inhalt

	Seite
Prüfungsangelegenheiten und Prüfungsordnungen	-
• Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen (PO MAMSD)	3
Anlage 1: Studienordnung	6
Anlage 2: Studienverlaufsplan	10

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen (PO MAMSD)

Beschlossen gemäß §§ 6 Abs. 1, 44 Abs. 2 Satz 2 NHG durch den Fakultätsrat der Fakultät I Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften der Universität Vechta auf seiner 8. Sitzung am 29.11.2017. Genehmigt gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG durch das Präsidium der Universität Vechta in seiner Sitzung am 14.12.2017.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung (RPO), der Ordnung für den Profilierungsbereich und in Verbindung mit der Studienordnung das Studium im Masterstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen der Universität Vechta.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Masterprüfung verleiht die Universität Vechta den Hochschulgrad „Master of Arts“ (abgekürzt „M. A.“).

§ 3 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums

¹Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs Managements Sozialer Dienstleistungen beträgt vier Semester und umfasst mindestens 120 Credit Points (CP), die sich auf folgende Modulbereiche verteilen:

- Strategisches Management Sozialer Dienstleistungen (32 CP),
- Empirische Forschung im Management Sozialer Dienstleistungen (28 CP),
- Praxisorientiertes Projektstudium (10 CP),
- Fachübergreifender Wahlbereich (20 CP),
- Masterarbeit und Begleitveranstaltung (30 CP).

²Die Studienordnung (Anlage 1) legt das Studienprogramm fest, dem entnommen werden kann, welche Module erfolgreich zu absolvieren sind. ³Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist dem Studienverlaufsplan (Anlage 2) zu entnehmen.

§ 4 Credit Points

¹Im Masterstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen repräsentiert ein Credit Point einen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. ²Aus anderen Studiengängen oder Teilstudiengängen importierte Module erfordern gegebenenfalls einen Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden pro Credit Point. ³Der jeweilige Arbeitsaufwand ist in der betreffenden Modulbeschreibung ersichtlich.

§ 5 Mobilitätsfenster

¹Die Studierenden haben gemäß § 7 RPO innerhalb der Regelstudienzeit die Möglichkeit, ein Fachsemester ihres Studiums an einer anderen in- oder ausländischen Hochschule zu absolvieren. ²Das Mobilitätsfenster im Masterstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen liegt im dritten Fachsemester.

§ 6 Arten der Prüfungsleistungen

- (1) Zusätzlich zu den in § 17 RPO definierten Prüfungsformen wird für den Masterstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen das (e)Portfolio mit Klausurteil als Prüfungsleistung ergänzt.
- (2) Das (e)Portfolio mit Klausurteil umfasst:
 1. einen Reflexionsbericht,
 2. eine Klausur (kurz).

§ 7 Zulassung zur Masterarbeit

- (1) ¹Die Zulassung zur Masterarbeit setzt voraus, dass im Rahmen der Masterprüfung mindestens 70 Credit Points erworben wurden. ²Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag der/ des Studierenden.
- (2) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind folgende Unterlagen beizufügen:
 1. ein Vorschlag für das Thema der Arbeit,
 2. ein Vorschlag für die Erstprüferin/den Erstprüfer und die Zweitprüferin/den Zweitprüfer und
 3. eine Erklärung darüber, ob eine Masterprüfung in Management Sozialer Dienstleistungen oder Teile einer solcher Prüfung oder einer anderen Prüfung an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden wurden oder ob sich der Antragsteller in einem laufenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 8 Masterarbeit

- (1) ¹Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Masterarbeit beträgt vier Monate. ²Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der Prüfungskandidatin/des Prüfungskandidaten und nach Stellungnahme der Erstprüferin/des Erstprüfers um bis zu acht Wochen verlängern.
- (2) ¹Für die Masterarbeit werden einschließlich der Begleitveranstaltung 30 Credit Points vergeben. ²Davon entfallen auf die Masterarbeit 25 und die Begleitveranstaltung 5 Credit Points.
- (3) Der Umfang der Masterarbeit beträgt in der Regel nicht mehr als 125.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen, ohne Deckblatt, Inhalts-, Abbildungs- und Literaturverzeichnis).

§ 9 Berechnung der Gesamtnote der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn insgesamt mindestens 120 Credit Points erworben wurden und alle Modulprüfungen sowie die Masterarbeit bestanden sind.
- (2) ¹Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich als gewichtetes arithmetisches Mittel der Noten der Modulbereiche gemäß § 3. ²Die Noten der Modulbereiche werden bei der Berechnung der Gesamtnote jeweils mit den zugeordneten Credit Points der benoteten Module gewichtet. ³Die Noten der Modulbereiche errechnen sich als gewichtetes arithmetisches Mittel der benoteten Module des jeweiligen Modulbereichs. ⁴Ein insgesamt unbenoteter Modulbereich geht nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

§ 10 Unterrichts- und Prüfungssprache

- (1) Module und Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache angeboten werden. Die Unterrichtssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die oder den Lehrenden festgelegt.
- (2) Alle Prüfungsleistungen können nach Absprache mit der Prüferin / dem Prüfer in deutscher oder englischer Sprache abgeleistet werden. Wird ein Modul aus einem anderen (Teil-)Studiengang der Universität Vechta gemäß § 3 Satz 1 im Rahmen des Fachübergreifenden Wahlbereichs absolviert, ist die Prüfung nach den Bestimmungen der jeweiligen (Teil-)Studienordnung abzulegen.

§ 11 Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung tritt zum 01. Oktober 2018 in Kraft.

Anlagen

Anlage 1: Studienordnung

Anlage 2: Studienverlaufsplan

Anlage 1: Studienordnung

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung enthält Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium im Masterstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen (MAMSD) auf der Basis der Rahmenprüfungsordnung der Universität Vechta (RPO), der Ordnung für den Profilierungsbereich und der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen (PO MAMSD).

§ 2 Ziele des Studiums

- (1) ¹Qualifikationsdimension „Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten“: Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden wird durch den Master wesentlich weiterentwickelt. ²Hierzu trägt bereits bei, dass gezielt deutschsprachige und internationale Publikationen in begutachteten Fachzeitschriften als Basisliteratur in Pflichtveranstaltungen eingesetzt werden. ³Durch ein hohes Maß an forschungsorientiertem Selbststudium dieser Literatur wird zudem aktiv befördert, dass sich Studierende eigenständig mit wissenschaftlichen Texten beschäftigen und diese in die eigenständige Untersuchung von Fragestellungen integrieren (vor allem in den Modulen MSM-5 und MSM-7). ⁴Zudem werden durch den Master gezielt methodische Fähigkeiten vermittelt. ⁵In besonderer Weise gilt dies für Modul MSM-6, das die Studierenden mit einem fortgeschrittenen Instrumentarium an quantitativen Methoden vertraut macht. ⁶Ziel ist dabei nicht nur eine vertiefte Qualifikation für eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten, sondern auch eine Heranführung an moderne Ansätze des evidenzbasierten Managements, die angesichts der immer größer werdenden Verfügbarkeit von Organisationsdaten eine stärkere Bedeutung in der strategischen Führung von Organisationen im Bereich der sozialen Dienstleistungen erhalten. ⁷Die erhöhte methodische Qualifikation ergibt sich auch aus der in den Modulen MSM-1, MSM-2, MSM-3 und MSM-4 erfolgenden theoretischen Vertiefung und Differenzierung, die im Sinne einer hypothesengeleiteten empirischen Forschung auch komplexerer Auswertungsmethoden bedarf. ⁸Der Wahlpflichtbereich ermöglicht außerdem eine zusätzliche fachwissenschaftliche Differenzierung, um die interdisziplinären Perspektiven auf soziale Dienstleistungen noch stärker bewusst zu machen. ⁹Die gesteigerte wissenschaftliche Befähigung dokumentiert sich schließlich auch in der Masterarbeit, die als eigenständige wissenschaftliche Arbeit die Grundlage für eine Publikation in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift mit Peer-Review bilden kann und damit auch den Übergang in ein Promotionsstudium ermöglicht.
- (2) ¹Qualifikationsdimension „Berufliche Befähigung“: Der Master konzentriert sich auf die Professionalisierung in der Führung und Beratung von gemeinnützigen und kommerziellen Anbietern sozialer Dienstleistungen. ²Eine solche Professionalisierung ist dabei von hohem gesellschaftlichem Interesse und steht im Dienste der nachhaltigen Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Angebots von Sozialen Dienstleistungen. ³Letzteres gilt es vor dem Hintergrund der durch den demographischen Wandel bedingten Nachfragesteigerung nach Sozialen Dienstleistungen systematisch in der Gesellschaft zu organisieren. ⁴Die universitäre Ausbildung von spezifischen Kompetenzen im Bereich der Sozialen Dienstleistungen stellt dabei das Fundament einer solchen Organisation dar, da hierdurch wichtige Impulse sowohl für die kontinuierliche Verbesserung von bestehenden Angeboten als auch für die Entwicklung von neuen, innovativen Angeboten ausgehen. ⁵Entsprechend werden im Master (und hier vor allem in den Modulen MSM-1, MSM-2, MSM-3 und MSM-4) Fach- und Führungskompetenzen vermittelt, die sowohl für eine verantwortliche Mitarbeiterinnen-/Mitarbeiterführung als auch für eine nachhaltig wertschaffende strategische Ausrichtung von Organisationen erforderlich sind. ⁶Diese Kompetenzen können im Praxisorientierten Projektstudium (MSM-8) gezielt angewandt und im Wahlpflichtbereich in Bezug auf spezifische Anwendungsfelder vertieft werden. ⁷Die beson-

dere Berücksichtigung von wirtschaftsethischen Aspekten in den Modulen bietet für zukünftige Entscheidungsträgerinnen/Entscheidungsträger im Bereich Sozialer Dienstleistungen einen erheblichen Mehrwert, da der Arbeitsbereich in besonderer Weise mit normativen Erwartungen verbunden ist und deren Erfüllung zur erfolgreichen Führung entsprechender Einrichtungen beiträgt.⁸Schließlich nimmt der Masterstudiengang dezidiert einen strategischen Blickwinkel im Management Sozialer Dienstleistungen ein, wohingegen im vorgelagerten Bachelorstudiengang operative Fragestellungen im Fokus stehen.

- (3) ¹Qualifikationsdimension „Professionelle Persönlichkeitsentwicklung“: Mit der gesteigerten wissenschaftlichen Kompetenz werden unmittelbar positive Impulse für die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gesetzt. ²Die Studierenden entwickeln sich im Verlaufe des Masterstudiums insbesondere im Modulbereich Empirische Forschung im Management Sozialer Dienstleistungen immer mehr von Rezeptorinnen/Rezeptoren von Wissenschaft hin zu selbständigen Forscherinnen/Forschern, die in der Lage sind, eigenständige Beiträge zu sozialen und wirtschaftlichen Diskursen beizusteuern. ³Die interaktive und eigenständige Analyse von strategischen Positionierungsproblemen, gesellschaftlicher Verantwortung und wissenschaftlicher Methodik gerade auch im Modulbereich Strategisches Management Sozialer Dienstleistungen ermutigt die Studierenden zu selbstbewusstem Handeln und intellektueller Neugier, so dass sie die zukünftigen gesellschaftlichen Transformationsprozesse für sich als Chance wahrnehmen können. ⁴Die damit verbundene Fähigkeit zur Berufsfeldreflexion wird insbesondere durch den organisierten Austausch mit relevanten Entscheidungsträgern aus der Praxis und das praxisorientierte Projektstudium (MSM-8) gefördert. ⁵Eine intensivere wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Bereich der Persönlichkeitsentwicklung wird außerdem im Wahlpflichtbereich im Modul MPP-1 (Psychologie sozialen Handelns im Dienstleistungsmanagement) ermöglicht. ⁶Das Studium an einer kleinen Universität mit kurzen Wegen zwischen Lehrenden und Studierenden, der Einsatz von innovativen Lehrmethoden und die Förderung von gemeinschaftlichen und selbständigen Lernprozessen wirken dabei als Katalysatoren für diesen wichtigen Entwicklungsschritt.
- (4) ¹Qualifikationsdimension „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement“: Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement wird zum einen durch die Fokussierung auf die wissenschaftliche Ausbildung für eine gesellschaftlich verantwortliche Führung von Organisationen des Sozialen Dienstleistungsmanagements und die damit verbundene Integration des Faches „Wirtschaft und Ethik: Social Business“ gefördert, wodurch sowohl die normativ-reflektierte Führung von Organisationen in gesellschaftlicher Einbettung als auch die strategische Dimension von gesellschaftlicher Verantwortung in der strategischen Beratung und Führung von Sozialen Dienstleistungsorganisationen deutlich gemacht und mit entsprechenden Kompetenzen hinterlegt wird. ²Zum anderen erhalten die Studierenden durch die Fokussierung auf die Führungsaufgaben, die vertiefte interdisziplinäre Interaktion und die Auseinandersetzung mit den Spezifika Sozialer Dienstleistungen auch die Befähigung, zum gesellschaftlichen Diskurs zu sozial- und gesellschaftspolitischen Problemen beizutragen und innovative Lösungsvorschläge beizusteuern. ³Der Wahlpflichtbereich gibt darüber hinaus z.B. mit den Modulen MSM-9, MAG-8, MAG-9 und SZM-10 zahlreiche Möglichkeiten, spezifische gesellschaftliche Diskurse im Kontext sozialer Dienstleistungen zu verfolgen und daraus eigene Handlungsmöglichkeiten abzuleiten.

§ 3 Studienprogramm

Modul	Modultitel	Pflicht/ Wahlpflicht	CP	SWS	Prüfungsform
Strategisches Management Sozialer Dienstleistungen (32 CP)					
MSM-1	Stakeholdermanagement für Einrichtungen Sozialer Dienstleistungen	Pflicht	8 CP	4 SWS	Klausur oder Referat
MSM-2	Strategisches Personalmanagement	Pflicht	6 CP	3 SWS	Klausur oder Portfolio
MSM-3	Wirtschaft und Gesellschaft: Arbeitswelten im Wandel	Pflicht	8 CP	4 SWS	Hausarbeit oder Referat oder Portfolio
MSM-4	Managementstrategien für Nonprofit Organisationen	Pflicht	10 CP	4 SWS	Projektbericht oder Portfolio
Empirische Forschung im Management Sozialer Dienstleistungen (28 CP)					
MSM-5	Aktuelle Themen im Management Sozialer Dienstleistungen	Pflicht	12 CP	3 SWS	Referat oder Hausarbeit oder Portfolio
MSM-6	Empirische Methoden im Management Sozialer Dienstleistungen	Pflicht	6 CP	3 SWS	Hausarbeit oder Referat oder Portfolio
MSM-7	Feldforschung im Management Sozialer Dienstleistungen	Pflicht	10 CP	2 SWS	Projektbericht oder Hausarbeit oder Referat
Praxisorientiertes Projektstudium (10 CP)					
MSM-8	Praxisorientiertes Projektstudium	Pflicht	10 CP	2 SWS	Projektbericht
Fachübergreifender Wahlbereich (20 CP)					
MSM-9	Soziale Dienstleistungen und Geschlecht	Wahlpflicht	10 CP	4 SWS	Portfolio oder Referat
MPP-1	Psychologie sozialen Handelns im Dienstleistungsmanagement	Wahlpflicht	10 CP	4 SWS	(e)Portfolio mit Klausurteil
MAG-8	Soziale Ungleichheiten und Heterogenität des Alterns	Wahlpflicht	10 CP	4 SWS	Hausarbeit oder Referat oder Portfolio
MAG-9	Gesellschaftliche und individuelle Altersbilder und ihre Folgen	Wahlpflicht	10 CP	4 SWS	Hausarbeit oder Klausur oder Referat oder Portfolio
MAG-10	Gerontologische Versorgungskonzepte	Wahlpflicht	10 CP	4 SWS	Mündliche Prüfung oder Referat
MAG-11	Umwelt und Region	Wahlpflicht	10 CP	4 SWS	Hausarbeit oder Mündliche Prüfung oder Referat
SZM-10	Disziplinäre Diskurse Sozialer Arbeit und (In-	Wahlpflicht	10 CP	6 SWS	Hausarbeit oder Mündliche Kurzprüfung oder Referat

	ter)Disziplinäre Themenfelder Sozialer Arbeit				mit Ausarbeitung
Masterarbeit und Begleitveranstaltung (30 CP)					
MSM-10	Masterarbeit	Pflicht	30 CP	2 SWS	Masterarbeit
Gesamtsumme: 120 CP					

§ 4 Art und Umfang von Prüfungsleistungen

- (1) ¹Die Prüfungsarten sind in § 17 RPO und § 6 PO MAMSD definiert. ²Der jeweilige Umfang der Prüfungsleistungen wird im Masterstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen wie folgt in Zeichen festgelegt (inklusive Leerzeichen, ohne Anlagen, Deckblatt, Inhalts-, Abbildungs- und Literaturverzeichnis):
1. der Umfang der schriftlichen Leistungen im Rahmen eines Referats (Thesenpapier oder schriftliche Ausarbeitung) gemäß § 17 Abs. 7 RPO beträgt in der Regel 10.000 – 20.000 Zeichen;
 2. der Umfang einer Hausarbeit gemäß § 17 Abs. 8 RPO beträgt in der Regel 37.500 – 50.000 Zeichen;
 3. der Umfang des Selbstreflexionsberichts im Rahmen eines Portfolios gemäß § 17 Abs. 9 RPO beträgt in der Regel 10.000 – 20.000 Zeichen;
 4. der Umfang eines Projektberichts gemäß § 17 Abs. 10 RPO beträgt in der Regel 37.500 – 50.000 Zeichen;
 5. der Umfang eines Reflexionsberichts im Rahmen eines (e)Portfolios mit Klausurteil gemäß § 6 PO MAMSD beträgt in der Regel 10.000 Zeichen.
- (2) Wird ein Modul, das seiner Herkunft nach aus einem anderen (Teil-) Studiengang der Universität Vechta stammt, studiert, bestimmt sich der Umfang der Prüfungsleistungen nach der Studienordnung des jeweiligen (Teil-)Studiengangs.

Master Management Sozialer Dienstleistungen (120 CP)

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit. Bei einer geplanten Abweichung vom Studienverlaufsplan wird eine Beratung durch die Studienfachberatung empfohlen.

1. Semester	MSM-1 Stakeholdermanagement für Einrichtungen Sozialer Dienstleistungen (8 CP) MSM-1.1 Corporate Governance und Stakeholdermanagement (SE) (2 SWS) MSM-1.2 Strategisches Stakeholdermanagement, Corporate Social Responsibility und Wettbewerbsvorteile (SE) (2 SWS)	MSM-2 Strategisches Personalmanagement (6 CP) MSM-2.1 Strategisches Personalmanagement (VL) (2 SWS) MSM-2.2 Übung zur Vorlesung (Ü) (1 SWS)	MSM-5 Aktuelle Themen im Management Sozialer Dienstleistungen (12 CP) MSM-5.1 Aktuelle Themen im Management Sozialer Dienstleistungen (VL) (1 SWS) MSM-5.2 Lehrforschungsprojekt zu aktuellen Themen (SE) (2 SWS)	MSM-6 Empirische Methoden im Management Sozialer Dienstleistungen (6 CP) MSM-6.1 Empirische Methoden im Management Sozialer Dienstleistungen (SE) (2 SWS) MSM-6.2 Übung zu quantitativen Methoden und statistischen Auswertungsverfahren (Ü) (1 SWS)	32 CP
2. Semester	MSM-3 Wirtschaft und Gesellschaft: Arbeitswelten im Wandel (8 CP) MSM-3.1 Verantwortliche Führung in dynamischen Arbeitswelten (SE) (2 SWS) MSM-3.2 Digitalisierung, Transformation und soziale Nachhaltigkeit (SE) (2 SWS)	MSM-8 Praxisorientiertes Projektstudium (10 CP) MSM-8 Praxisorientiertes Projektstudium (SE) (2 SWS)	Wahlpflichtbereich (10 CP) Beispiele: MPP-1 Psychologie sozialen Handelns im Dienstleistungsmanagement (6 CP), MAG-8 Soziale Ungleichheiten und Heterogenität des Alterns (10 CP), MAG-10 Gerontologische Versorgungskonzepte (10 CP)		28 CP
3. Semester (Mobilitätsfenster)	MSM-4 Managementstrategien für Nonprofit Organisationen (10 CP) MSM-4.1 Strategien der Freiwilligenarbeit (SE) (2 SWS) MSM-4.2 Fundraising und Finanzierung von NGOs (SE) (2 SWS) MSM-4.3 Automatisierungs- und Digitalisierungsstrategien im Nonprofitbereich (SE) (2 SWS) MSM-4.4 Marketingstrategien für NGOs (SE) (2 SWS) MSM-4.5 Motivationsfaktoren in NGOs und ihre strategische Bedeutung (SE) (2 SWS) MSM-4.6 Managementtrends im Nonprofitbereich (SE) (2 SWS)	MSM-7 Feldforschung im Management Sozialer Dienstleistungen (10 CP) MSM-7 Feldstudien im Management Sozialer Dienstleistungen (SE) (2 SWS)	Wahlpflichtbereich (10 CP) Beispiele: MSM-9 Soziale Dienstleistungen und Geschlecht (10 CP), MAG-9 Gesellschaftliche und individuelle Altersbilder und ihre Folgen (10 CP), MAG-11 Umwelt und Region (10 CP), SZM-10 Disziplinäre Diskurse Sozialer Arbeit und (Inter)Disziplinäre Themenfelder Sozialer Arbeit (10 CP)		30 CP
4. Semester	MSM-10 Masterarbeit (25+5 CP) MSM-10.1 Begleitveranstaltung zur Masterarbeit (SE) (2 SWS)				30 CP

* = Zahl der Semesterwochenstunden (SWS) abhängig vom gewählten Modul.